

„Will dieselbe beschließen:

die Frist für Durchsicht der stenographischen Niederschriften auf Abends 6 Uhr des auf den betreffenden Sitzungstag folgenden Werkeltages dergestalt zu beschränken, daß, wenn und insoweit die Durchsicht und Einreichung der stenographischen Niederschriften bis dahin nicht erfolgt sein sollte, die Redaction der Landtags-Mittheilungen berechtigt ist, ohne Weiteres die gehaltenen Reden zum Abdruck zu bringen; daß jedoch, wenn die fragliche Niederschrift, ohne vorher von dem betreffenden Sprecher corrigirt oder ratihibirt worden zu sein, zum Druck befördert werden muß, dann dieses allemal bei dem Drucke zu bemerken ist.“

„Will die Kammer in dieser Weise beschließen?“

Einstimmig: Ja.

Wir fahren fort.

(Nr. 4.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums über Führung des Cassen- und Rechnungswesens wegen des Landtagsaufwandes.

Präsident Haberkorn: Auch diese Mittheilung wird Ihnen vorgetragen werden; sie lautet:

„Das Gesamtministerium hat in Berücksichtigung des in der ständischen Schrift auf das königl. Decret Nr. 14 vom 9. Juni 1874 bei 4 ausgesprochenen Wunsches, daß bis dahin, wo die nach § 38 der Landtagsordnung vom 12. October 1874 vorbehaltene Vereinbarung zwischen ihm und den Herren Präsidenten beider Kammern getroffen sein wird, die Bestimmungen in § 143 der Landtagsordnung vom Jahre 1857 beibehalten werden, denselben entsprechend, für den jetzigen Landtag bis auf Weiteres die Cassen- und Rechnungsführung sowohl wegen des allgemeinen Landtagsaufwandes, als auch wegen Herausgabe der Landtagsmittheilungen dem Cassirer Keil bei der Canzlei des Gesamtministeriums und die diesfallige Rechnungscontrolle dem Geh. Registrar und Redacteur des Gesetz- und Verordnungsblattes Meister bei derselben Canzlei übertragen.“

Auch ist in gleicher Weise, wie während des letzten Landtages, der provisorische Secretär und Registrar der Landrentenbank Calculator Mäser im Landhause mit der Auszahlung der Reisegelder und Diäten an die Kammermitglieder beauftragt worden.

Den Herren Präsidenten beider Kammern wird dies mit dem Anheimstellen mitgetheilt, ihre etwaigen Wünsche nach Aenderungen hinsichtlich des Cassenwesens dem Gesamtministerium zu eröffnen.

Dresden, den 26. October 1877.

Gesamtministerium.
von Fabrice.“

Es bewendet bei dieser Mittheilung an die Kammer und bleibt der Ausdruck etwaiger Wünsche vorbehalten.

(Nr. 5.) Mittheilung der Inspection der evangelischen Hofkirche über die den Kammermitgliedern in dieser Kirche eingeräumten Plätze.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der bereits in der Präliminaritzung erfolgten Vorlesung dieser Mittheilung.

(Nr. 6.) Mittheilung des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber, den zur feierlichen Eröffnung des Landtages abzuhaltenden Gottesdienst betr.

Präsident Haberkorn: Erledigt.

(Nr. 7.) Das königl. Gesamtministerium übersendet ein Verzeichniß der Mitglieder der Ständeversammlung.

(Nr. 8.) Mittheilung des königl. Oberhofmarschallamtes über die bei der bevorstehenden Landtagsöffnung stattfindenden Hoffestlichkeiten.

(Nr. 9.) Desgleichen des königl. Gesamtministeriums über die feierliche Eröffnung des Landtages.

Präsident Haberkorn: Nr. 7 ist erledigt durch Abgabe der Acten an die Abtheilungen. Im Uebrigen wird das Namensverzeichnis Ihnen so bald als möglich gedruckt vorgelegt werden, insoweit es nicht schon bei der ersten Präliminaritzung erfolgt ist. Nr. 8 und 9 erledigt.

(Nr. 10.) Das königl. Ministerium des Innern übersendet die Acten über die Wahl eines Abgeordneten im 36. ländlichen Wahlkreise.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der Abgabe an die Abtheilung.

(Nr. 11.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 25. October 1877, den Vortrag des Schreibens über die Ernennung des Präsidenten der Ersten Kammer betr.

(Nr. 12.) Mittheilung des Präsidiums der Ersten Kammer über die Wahlen der Vicepräsidenten und Secretäre.

Präsident Haberkorn: Zum Präsidenten ist der Herr Kammerherr von Zehmen von Sr. Maj. dem König und von der Ersten Kammer sind Herr Landesältester Regierungsrath a. D. Hempel auf Ohorn als Vicepräsident, sowie die Herren Bürgermeister Lühr aus Bautzen und Graf von Könneritz auf Lossa als Secretäre gewählt.

(Nr. 13.) Eine Anzahl Druckeremplare des Programms vom königl. Polytechnikum zu Dresden für das Studienjahr 1877/78.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der Vertheilung. Für die Mittheilung selbst sprechen wir unsern Dank aus.

(Nr. 14.) Königl. Decret vom 24. October 1877, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1874/75 betr.

(Nr. 15.) Desgleichen von demselben Tage, die Budgetvorlage und das Finanzgesetz auf die Jahre 1878/79 betr.

(Nr. 16.) Desgleichen von demselben Tage, Nachträge zu dem Staatsbudget und dem Finanzgesetze auf die Jahre 1876/77 betr.

(Nr. 17.) Desgleichen von demselben Tage, den Entwurf eines Gesetzes über Kraftloserklärung der Werthpapiere betr.